

Agrarpolitik 2014-2017 weicht vom Verfassungsauftrag ab!

Der Bundesrat hat soeben die Botschaft zur AP 2014-2017 an das Parlament verabschiedet. „Gleich viel Geld – nur etwas anders verteilt“ lauten erste, sehr vereinfachende Kommentare. Dabei schlägt der Bundesrat in der AP 2014-2017 eine grundlegende Änderung vor: Die Direktzahlungen sollen nicht mehr zur Stützung der Lebensmittelproduktion verwendet, sondern letztlich ganz zur Erbringung von ökologischen Dienstleistungen umgeschichtet werden. Gemäss Verfassung haben die Direktzahlungen die Aufgabe, die Einkommensdifferenz zwischen Niedriglohnländern und dem wertschöpfungsmässigen Hochpreis- und Hochlohnland Schweiz zur Gewährleistung der Lebensmittel*produktion* auszugleichen.

Gemäss dem bundesrätlichen Vorschlag, der nun in die parlamentarische Beratung kommt, wären die Direktzahlungen nicht mehr Entgelt zu Gunsten der Produktion, damit die Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen für die Lebensmittelproduktion erreicht, sondern neu ein Entgelt von speziell definierten Umweltdienstleistungen.

Dies beinhaltet einen grundlegenden Systemwechsel. Denn es bewirkt eine zunehmende Einkommenslücke bei der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion und eine Verschiebung der Direktzahlungen von der Lebensmittelproduktion weg in den Umweltdienstleistungsbereich. Dies ist in Art. 104 BV so nicht vorgesehen. Auch die Forderung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom Dezember 2011, in Zukunft die Einkommen aus der bäuerlichen Lebensmittelproduktion und die Einkommen aus para- oder nichtlandwirtschaftlichem Nebenerwerb nicht mehr getrennt auszuweisen, sondern dem landwirtschaftlichen Einkommen zuzuweisen, folgt dem gleichen vom Verfassungsauftrag abweichenden Ziel, nämlich die bisherige landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion durch vermehrt nichtlandwirtschaftliche Einkommen im Bereich Umwelt-, Erholungs- und Parkdienstleistungen schrittweise zu ersetzen.

Dass die AP 14-17 einen fundamentalen Systemwechsel und nicht einfach eine „Weiterentwicklung“ anstrebt, geht auch daraus hervor, dass die bisherigen einkommensausgleichenden ‚allgemeinen Direktzahlungen‘ mehrheitlich unter der Rubrik „Anpassungsbeiträge“ eingeordnet werden (welche in der Botschaft zu „Übergangsbeiträgen“ umbenannt wurden), um sie dann nach Massgabe des sukzessiven Ausbaues der nicht produktionsgebundenen Umweltdienstleistungen allmählich ganz aufzuheben, womit der Einkommensausgleich der Direktzahlungen zu Gunsten der Produktion, wie er in der Verfassung formuliert ist, beseitigt würde.

Die vom Bundesrat in der Botschaft von Anfang Februar 2012 aufgrund der Vernehmlassung angebrachte Kosmetik ändert nichts an diesem Grundkonzept. So sollen die Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge zusammen ca. 50% der Direktzahlungen ausmachen. Verglichen mit den bisher ‚allgemeinen‘, Einkommen ausgleichenden Direktzahlungen mit einem bisherigen Anteil von über 80% am Gesamt der Direktzahlungen, ist dies eine namhafte Kürzung, die in Zukunft bei der Lebensmittelproduktion fehlt. Weitere Abbauschritte würden folgen. Die eigene Landwirtschaft würde so entgegen dem Gebot der Ernährungssicherheit und der anzustrebenden Versorgung aus der Nähe deutlich extensiviert, was den Import erhöht. Das nützt dem Agrarfreihandel, öffnet der Nahrungsmittelindustrie der zweiten Stufe eine Bresche zum aktiven Veredelungsverkehr und ersetzt schliesslich die Landwirtschaft durch die Landschaftspflege. Der bisher durch Raumplanung und Bodenrecht blockierte Komplementärraum könnte so endlich - dem Druck des Citystate Schweiz nachgebend - für die ungestörte Immobilienentwicklung geöffnet werden. Umweltdienstleistungen, Gewässeraufweitungen zu Gunsten von immer mehr Erholungsgebieten, Parks und Playgrounds brauchen trotz grüner Rhetorik Kulturland, das umso konfliktfreier zur Verfügung steht, je mehr die eigene Landwirtschaft im Namen einer falsch verstandenen ‚Ökologie‘ heruntergefahren würde.

Das komplex aufgebaute Reformkonzept mit all seinen spektakulären Änderungsvorschlägen verharrt jedoch nach wie vor im Geiste einer störungsfreien Wachstumswirtschaft. Eine Reform zu einer ökologischen und nachhaltigen Wirtschaft muss aber in erster Linie beim überlebten Wachstumsparadigma ansetzen. Die Zeit verlangt eine nachhaltige Intensivierung und Differenzierung der eigenen Ernährungsgrundlage und nicht eine Extensivierung zu Gunsten von mehr Import. Alle Ansätze zu einer intensiveren Kooperation zwischen Konsumenten und Landwirtschaft, wovon jedes Bemühen nach einem ökologischen Konsum ausgehen muss, bleiben in der AP 14-17 zugunsten des Agrarfreihandels einseitig und geradezu akribisch ausgespart. Dass der Lebensmittelmarkt kein Wachstumsmarkt ist wie jeder andere, sollte nicht erst anhand von Versorgungskrisen, die vor der Tür stehen, erkannt werden.